



AMTSBLATT der Stadt BURG

mit den Ortschaften
Detershagen, Ihleburg, Niegripp, Parchau, Reesen und Schartau

Herausgeber des Amtsblattes und verantwortlich: Der Bürgermeister der Stadt Burg, Tel. 03921/921-0, Zusammenstellung: Büro des Bürgermeisters / Ratsverwaltung der Stadtverwaltung Burg, Tel.: 03921/921-670. Das Amtsblatt erscheint monatlich und zusätzlich bei Bedarf und kann kostenlos in den Ortschaftsbüros und in der Stadtverwaltung Burg (In der Alten Kaserne 2) abgeholt werden. Eine Verteilung an alle Haushalte der Stadt Burg erfolgt nicht. Einwohner und Interessierte mit einem Internetzugang und einer E-Mail-Adresse können sich auch in einen E-Mail-Verteiler zur Zusendung des Amtsblattes über das Internet eintragen lassen. Anmeldungen zur Aufnahme in den E-Mail-Verteiler können an die E-Mail-Adresse: burg@stadt-burg.de gerichtet werden.

27. Jahrgang

4. September 2023

Nr. 26

INHALTSVERZEICHNIS

<i>Amtlicher Teil</i>	<i>Seite</i>
Stadt Burg	
1. Sitzung des Stadtrates am 14. September 2023	1
2. 1. Änderungssatzung der Satzung der Stadt Burg über die Festlegung von Gebühren für die zeitweilige Benutzung öffentlicher, als gebührenpflichtig gekennzeichnete PKW-Stellplätze	3
3. Satzung der Stadt Burg über die Festsetzung von Gebühren für die zeitweilige Benutzung öffentlicher, als gebührenpflichtig gekennzeichnete PKW-Stellplätze (Parkplatzgebührensatzung) in der Fassung der 1. Änderung	4
4. Beschlüsse- Wirtschafts- und Vergabeausschuss am 28.08.2023	5
5. Beschluss – Bau- und Ordnungsausschuss am 29.08.2023	5

Stadt Burg

1. Sitzung des Stadtrates am 14. September 2023

Hiermit wird bekannt gemacht, dass am **Donnerstag, 14. September 2023, 18:00 Uhr**, in Burg, Platz des Friedens 1, Stadthalle, großer Saal die nächste öffentliche Sitzung des Stadtrates stattfindet.

Tagesordnung:

Öffentlicher Teil

- 1 Eröffnung der Sitzung, Feststellung der ordnungsgemäßen Ladung und der Beschlussfähigkeit
- 2 Einwohnerfragestunde
- 3 Änderungsanträge zur Tagesordnung und Feststellung der Tagesordnung
- 4 Stadtwerke Burg GmbH - Informationen zur aktuellen Lage, Vortrag der Geschäftsführung
- 5 Bestätigung der Niederschrift der Sitzung vom 15. Juni 2023 - öffentlicher Teil
- 6 Protokollrealisierung
- 7 Aktuelle Informationen des Bürgermeisters über wichtige Angelegenheiten der Stadt
- 8 Bekanntgabe von in beschließenden Ausschüssen abschließend gefassten Beschlüsse gemäß § 6 Abs. 2 der Hauptsatzung
- 9 Beschluss zur Spendenannahme und Spendenverwendung
- 10 Zuwendungen aus Sponsoringverträgen
- 11 Berufung des Wahlleiters der Stadt Burg
Vorlage: 140/2023

- 12 Fortführung der Maßnahmen zum Nachnutzungskonzept Landesgartenschau-Schließdienst Parkanlagen
Vorlage: 105/2023
- 13 Integriertes Stadtentwicklungskonzept Burg 2030 / Gemeindeentwicklungskonzept / Änderung an der Gesamtkosten- und Finanzierungsübersicht (GKFÜ)
Vorlage: 097/2023
- 14 Erstellung eines Radverkehrskonzeptes der Stadt Burg inklusive Anbindung der Ortschaften - Durchführungsbeschluss
Vorlage: 101/2023
- 15 Bauleitplanung der Stadt Burg / 18. Änderung des Flächennutzungsplanes der Stadt Burg für den „Gewerbstandort Madel“ zur Ausweisung von gewerblichen Bauflächen
hier: Beschluss über die Einleitung des Verfahrens gem. § 2 Abs. 1 BauGB
Vorlage: 130/2023
- 16 Bauleitplanung der Stadt Burg / Aufstellungsverfahren / Bebauungsplan Nr. 123 „Gewerbstandort Madel“
hier: Aufstellungsbeschluss nach § 2 Abs. 1 BauGB
Vorlage: 129/2023
- 17 Bauleitplanung der Stadt Burg/Aufstellungsverfahren/Satzung über die Klarstellung und Ergänzung des im Zusammenhang bebauten Ortsteils gem. § 34 Abs. 4 Nr. 1 und 3 BauGB im Bereich der Siedlung „Überfunder“ in Burg (Einbeziehungssatzung)
hier: Abwägungsbeschluss
Vorlage: 103/2023
- 18 Bauleitplanung der Stadt Burg/Aufstellungsverfahren/Satzung über die Klarstellung und Ergänzung des im Zusammenhang bebauten Ortsteils gem. § 34 Abs. 4 Nr. 1 und 3 BauGB im Bereich der Siedlung „Überfunder“ in Burg (Einbeziehungssatzung)
hier: Satzungsbeschluss
Vorlage: 106/2023
- 19 Bauleitplanung der Stadt Burg / Aufstellungsverfahren/Bebauungsplan Nr. 116 Sondergebiet "Zum Sportplatz" in der Ortschaft Schartau, hier: Abwägungsbeschluss
Vorlage: 108/2023
- 20 Benutzungs- und Entgeltordnung für Parkplatz Platz des Friedens - Stadthalle
Vorlage: 107/2023
- 21 Interessenbekundungsverfahren Verpachtung Hundestrand als Reisemobilstellplatz
Vorlage: 112/2023
- 22 Anpassung der Betriebskostenbeteiligung zur Nutzung der stadteigenen Sportanlagen
Vorlage: 076/2023
- 23 3. Änderungssatzung der Satzung der Stadtbibliothek "Brigitte Reimann"
Vorlage: 142/2023
- 24 1. Änderung der Entgeltordnung der Schwimmhalle und der Sauna der Stadt Burg
Vorlage: 126/2023
- 25 Entgelt- und Geschäftsordnung für touristische Leistungen
Vorlage: 134/2023
- 26 Neufassung der Allgemeinen Geschäftsbedingungen für den Betrieb der Tourist-Information
Vorlage: 135/2023
- 27 1. Änderungssatzung zur Entgeltordnung für die Stadthalle Burg
Vorlage: 143/2023
- 28 Bericht über die Prüfung des Jahresabschlusses zum 31.12.2014
Vorlage: 116/2023
- 29 Information Aufhebung der Ausschreibung
Erneuerung Außentreppe Grundschule "J.-H. Pestalozzi"
Kapellenstraße 8-12, 39288 Burg
Vorlage: 139/2023
- 30 Anträge, Anfragen und Anregungen

Nicht öffentlicher Teil

- 31 Informationen über Entscheidungen des Bürgermeisters nach Hauptsatzung
- 32 Bestätigung der Niederschrift der Sitzung vom 15. Juni 2023 - nicht öffentlicher Teil
- 33 Protokollrealisierung
- 34 Aktuelle Informationen des Bürgermeisters über wichtige Angelegenheiten der Stadt

- 35 Erschließungsvertrag zwischen der Stadt Burg und dem Wasserverband Burg zum
Feuerwehreubau
Vorlage: 089/2023
- 36 Grundsatzbeschluss Baugrundstücke Nordwest
Vorlage: 092/2023
- 37 Grundsatzbeschluss - Verfahrensweise gewerblich-industrielle Flächenentwicklung zur
Gewerbeflächenvorsorge
Vorlage: 125/2023
- 38 Aktueller Bericht zum Beteiligungsmanagement
Schwerpunkt Stadtwerke Burg GmbH
Vorlage: 137/2023
- 39 Anträge, Anfragen und Anregungen
- 40 Wiederherstellen der Öffentlichkeit und Bekanntgabe der Ergebnisse der in der nicht
öffentlichen Sitzung gefassten Beschlüsse
- 41 Schließen der Sitzung

**2. 1. Änderungssatzung der Satzung der Stadt Burg über die Festlegung von Gebühren für die
zeitweilige Benutzung öffentlicher, als gebührenpflichtig gekennzeichnete PKW-Stellplätze
- 1. Änderungssatzung Parkplatzgebührensatzung -**

Aufgrund der §§ 8 und 45 Abs. 2 Ziff. 1 Kommunalverfassungsgesetz des Landes Sachsen-Anhalt (KVG LSA) vom 17. Juni 2014 (GVBl. LSA S. 288) i.V.m. § 6a Abs. 6 Straßenverkehrsgesetz (StVG) vom 5. März 2003 (BGBl. I, S. 310, 919) sowie § 5 Abs. 1 Kommunalabgabengesetz für das Land Sachsen-Anhalt (KAG LSA) vom 13. Dezember 1996 (GVBl. LSA S. 405), sämtliche vorgenannten Rechtsvorschriften in der jeweils derzeit geltenden Fassung, hat der Stadtrat der Stadt Burg in seiner Sitzung am 27.04.2023 die folgende 1. Änderungssatzung der Satzung der Stadt Burg über die Festlegung von Gebühren für die zeitweilige Benutzung öffentlicher, als gebührenpflichtig gekennzeichnete PKW-Stellplätze - 1. Änderungssatzung Parkplatzgebührensatzung - beschlossen:

Art. I - Satzungsänderungen

§ 1 erhält folgende Fassung:

Gebührentarif, Zahlungspflicht, Gültigkeit der Parkscheine

Für die Benutzung öffentlicher, als gebührenpflichtig ausgewiesener PKW-Stellplätze werden folgende Gebühren festgesetzt:

bis 30 Minuten	gebührenfrei
bis 1 Stunde	1,00 Euro
bis 2 Stunden	2,00 Euro
bis 3 Stunden	3,00 Euro
Tagesticket	6,00 Euro

Die Höchstparkdauer wird auf drei Stunden festgelegt, ausgenommen das Tagesticket.

Ein Parkschein hat auf allen gebührenpflichtigen Parkplätzen der Stadt Burg Gültigkeit, unabhängig vom Standort des Einlösens.

Art. II – In-Kraft-Treten

Die 1. Änderungssatzung zur Satzung über die Festlegung von Gebühren für die zeitweilige Benutzung öffentlicher, als gebührenpflichtig gekennzeichnete PKW-Stellplätze (Parkplatzgebührensatzung) tritt nach tritt am Tage nach ihrer Bekanntmachung im Amtsblatt der Stadt Burg in Kraft.

Burg, 28. APR. 2023

gez.
Stark
Bürgermeister

Dienstsiegel

3. S a t z u n g der Stadt Burg über die Festsetzung von Gebühren für die zeitweilige Benutzung öffentlicher, als gebührenpflichtig gekennzeichnete PKW-Stellplätze (Parkplatzgebührensatzung) in der Fassung der 1. Änderung – Lesefassung

Aufgrund der §§ 8 und 45 Abs. 2 Ziff. 1 Kommunalverfassungsgesetz des Landes Sachsen-Anhalt (KVG LSA) vom 17. Juni 2014 (GVBl. LSA S. 288) i. V. m. § 6a Abs. 6 Straßenverkehrsgesetz (StVG) vom 5. März 2003 (BGBl. I, S. 310, 919) sowie § 5 Abs. 1 Kommunalabgabengesetz für das Land Sachsen-Anhalt (KAG LSA) vom 13. Dezember 1996 (GVBl. LSA S. 405), sämtliche vorgenannten Rechtsvorschriften in der jeweils derzeit geltenden Fassung, hat der Stadtrat der Stadt Burg in seiner Sitzung am 27.04.2023 die folgende 1. Änderungssatzung der Satzung der Stadt Burg über die Festlegung von Gebühren für die zeitweilige Benutzung öffentlicher, als gebührenpflichtig gekennzeichnete PKW-Stellplätze – 1. Änderungssatzung Parkplatzgebührensatzung – beschlossen.

§ 1 Gebührentarif, Zahlungspflicht, Gültigkeit der Parkscheine

(1) Für die Benutzung öffentlicher, als gebührenpflichtig ausgewiesene PKW-Stellplätze werden folgende Gebühren festgesetzt:

bis 30 Minuten	gebührenfrei
bis 1 Stunde	1,00 Euro
bis 2 Stunden	2,00 Euro
bis 3 Stunden	3,00 Euro
Tagesticket	6,00 Euro

(2) Die Höchstparkdauer wird auf drei Stunden festgelegt, ausgenommen das Tagesticket.

(3) Die Pflicht zur Zahlung der Gebühr entsteht mit der Benutzung der gekennzeichneten Stellplätze über 30 Minuten hinaus; für gebührenfreies Kurzparken bis 30 Minuten ist ein Parkschein zu lösen. (Brötchentaste)

(4) Ein Parkschein hat auf allen gebührenpflichtigen Parkplätzen der Stadt Burg Gültigkeit, unabhängig von Standort des Einlösens.

§ 2 Ausnahmeregelungen

Ambulante Pflegedienste können zur Erfüllung ihres Pflegeauftrages bei der Stadt Burg gegen eine Gebühr gemäß § 3 Monats- oder Jahresberechtigungen für ihre Fahrzeugflotte je definiertem Einzelfahrzeug erhalten, um für einen Zeitraum bis zu 60 Minuten je Einzelparkvorgang auf gebührenpflichtigen öffentlichen Parkplätzen im Stadtgebiet ohne Parkschein zu parken. Neben der Berechtigung ist als Zeitnachweis eine auf die Ankunftszeit eingestellte Parkscheibe gut lesbar im Fahrzeug auszulegen.

§ 3 Gebühren

Die Gebühren für die Ausstellung der Berechtigung gemäß § 2 werden wie folgt festgesetzt:

- | | |
|-----------------------|---------|
| a) Monatsberechtigung | 10,00 € |
| b) Jahresberechtigung | 50,00 € |

§ 4 In-Kraft-Treten

Die 1. Änderungssatzung zur Satzung über die Festlegung von Gebühren für die zeitweilige Benutzung öffentlicher, als gebührenpflichtig gekennzeichnete PKW-Stellplätze (Parkplatzgebührensatzung) tritt am Tage nach ihrer Bekanntmachung im Amtsblatt der Stadt Burg in Kraft.

Burg, 28. APR. 2023

gez.
Stark
Bürgermeister

Dienstsiegel

4. Beschlüsse – Wirtschafts- und Vergabeausschuss am 28.08.2023

Nicht öffentlicher Teil

- | | |
|---|-----------|
| Auftragsvergabe Errichtung von 4 Löschwasserbrunnen
Beschluss: 113/2023 | bestätigt |
| Lieferung – Beladung Rüstwagen für die Ortsfeuerwehr Burg
Beschluss: 133/2023 | bestätigt |
| Auftragsvergabe Maßnahme: Digitalpakt Pestalozzi Grundschule Burg
LV.: Datennetze und Elektroinstallation
Beschluss: 131/2023 | bestätigt |

5. Beschluss – Bau- und Ordnungsausschuss am 29.08.2023

Öffentlicher Teil

- | | |
|---|-----------|
| Bestätigung der Entwurfsplanung L52-OD Burg, OT Überfunder
Beschluss: 114/2023 | bestätigt |
|---|-----------|

Ende der amtlichen Bekanntmachungen